

Aktuelle Informationen

zu den grundständigen Studiengängen
für internationale Studienbewerberinnen
und Studienbewerber



Akademisches
Auslandsamt

Die vorliegende Broschüre enthält alle wichtigen Informationen zur Bewerbung für die grundständigen Studiengänge der Universität Heidelberg mit den Abschlusszielen **Bachelor** und **Staatsexamen**.

Informationen zu den weiterführenden Studiengängen mit den Abschlusszielen **Master of Arts** und **Master of Science** finden Sie auf den Internetseiten der Universität Heidelberg unter:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/ba_ma.html

Informationen zum **Promotionsstudium** finden Sie auf den Internetseiten der Universität Heidelberg unter:

www.uni-heidelberg.de/studium/abschluss/promotion.html

Liebe Studienbewerberin,
lieber Studienbewerber,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Aufnahme eines Studiums an der Universität Heidelberg im **Wintersemester 2012/13**.

Die Ihnen vorliegende Broschüre gliedert sich in 4 Abschnitte:

	<i>Seite</i>
1. Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppe 1	4
2. Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppe 2	17
3. Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppen 1 und 2	23
4. ANHANG: Rechtsgrundlagen	33

Bitte prüfen Sie zunächst, welcher der zwei folgenden Bewerbergruppen Sie angehören, und lesen Sie die für Ihre Bewerbergruppe relevanten Informationen aufmerksam durch; unter Umständen klären sich dadurch die für Sie wichtigsten Fragen.

Bewerbergruppe 1:

- internationale Bewerber/innen **ohne** EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (z.B. High School Diploma, Attestat, Maturität etc.).

Bewerbergruppe 2:

- internationale Bewerber/innen **mit** Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR);
- **alle** internationalen Bewerber/innen **mit deutscher** Hochschulzugangsberechtigung (**HZB**) / Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule (Bildungsinländer/innen);
- **alle** internationalen Bewerber/innen, die aufgrund ihrer Familienzugehörigkeit gemäß der geltenden Vergabeverordnung deutschen Staatsangehörigen zulassungsrechtlich gleichgestellt sind (siehe Anhang: Rechtsgrundlagen für Bewerbergruppe 2, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3).

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bewerbergruppe und Ihr Studienfachwunsch bestimmen Ihre Bewerbungsfrist, Ihre Bewerbungsstelle und das Bewerbungsverfahren, an dem Sie teilnehmen.

Bitte füllen Sie den Antrag auf Zulassung sorgfältig aus und senden Sie nur **vollständige Unterlagen** an Ihre Bewerbungsstelle. Bewerbungszeitraum für internationale Bewerber/innen für die Aufnahme des Studiums an der Universität Heidelberg ist

02. Mai 2012 – 15. Juli 2012
(Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität).

Bitte beachten Sie, dass für die Bewerbergruppe 1 mit der Neuordnung der Auswahl- und Zulassungsverfahren für die Studiengänge **Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin** mit Abschlussziel Staatsexamen **besondere Bewerbungsfristen, Bewerbungsstellen und Bewerbungsverfahren** festgelegt wurden.

Zugang zu den Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Das Studienangebot der Universität Heidelberg hat sich mit der Umstellung auf die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge verändert. Eine Aufnahme des Studiums in Studienfächern mit den Abschlüssen Magister und Diplom ist nicht mehr möglich.

Bitte informieren Sie sich mit Beginn des Bewerbungszeitraumes bzw. vor Absenden Ihrer schriftlichen Bewerbung noch einmal über das aktuelle Studienangebot, eventuelle Änderungen im Fächerkatalog und die Bewerbungsmodalitäten.

Fristen der Auswahl- und Zulassungsverfahren für Studienanfänger

Die Auswahl- und Zulassungsverfahren für alle Studiengänge werden für das Wintersemester 2012/13 in der Zeit vom 16. Juli bis 17. August 2012 durchgeführt. Auskünfte über den Verfahrensstand einzelner Anträge auf Zulassung können in diesem Zeitraum nicht erteilt werden. Die Mitteilung der Entscheidung über den eingereichten Antrag auf Zulassung erfolgt grundsätzlich schriftlich an die im Antrag angegebene Korrespondenzadresse.

Der Versand der schriftlichen **Bescheide für Studienanfänger in den grundständigen Studiengängen** findet in den folgenden Zeiträumen statt:

Bewerbergruppe 1

- Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Hauptverfahren): 06.08. – 10.08.2012
- Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Nachrückverfahren für Kandidaten der Reserveliste): 10.09. – 14.09.2012
- Zulassungsbescheide für nicht-zulassungsbeschränkte Fächer (einschl. Studienkolleg): 13.08. – 24.08.2012
- Ablehnungsbescheide für alle Fächer:27.08. – 05.09.2012

Bewerbergruppe 2

Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Hauptverfahren):	01.08. – 15.08.2012
Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Nachrückverfahren):	10.09. – 20.09.2012
Zulassungsbescheide für nicht-zulassungsbeschränkte Fächer:	13.08. – 24.08.2012
Ablehnungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer:	03.09. – 07.09.2012

Der Versand der schriftlichen Bescheide für **Studienfortsetzer** in den Bachelor- und Staats-examens-Studiengängen (Aufnahme des Fachstudiums in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester) findet in den folgenden Zeiträumen statt:

Bewerbergruppe 1 und 2

Zulassungsbescheide Hochschulortswechsel:	10.09. – 14.09.2012
Zulassungsbescheide Hochschulortswechsel 1. Klin. FS Medizin	01.10. - 05.10.2012
Zulassungsbescheide Quereinstieg:	08.10. – 12.10.2012
Ablehnungsbescheide Hochschulortswechsel:	17.09. – 21.09.2012
Ablehnungsbescheide Hochschulortswechsel 1. Klin. FS Medizin:	08.10. – 12.10.2012
Ablehnungsbescheide Quereinstieg:	15.10. – 19.10.2012

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr
Dezernat für Internationale Angelegenheiten
Akademisches Auslandsamt

Postanschrift: Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg
Telefon: +6221 – 545454
E-Mail-Adresse: studium@uni-heidelberg.de
Internetadresse: www.uni-heidelberg.de/studium/

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

Internationale Studienbewerber/innen, die zulassungsrechtlich der Bewerbungsgruppe 1 angehören, richten ihren Antrag auf Zulassung zum Studium **direkt** an das Akademische Auslandsamt der Universität Heidelberg. Alle für die Bewerbung relevanten Informationen sind im Folgenden aufgeführt.

1.1 Bewerbungsfristen und Antragstellung

Internationale Studieninteressierte der Bewerbungsgruppe 1, die als **Studienanfänger im 1. Fachsemester** ein Studium **aufnehmen und abschließen** möchten, können sich **ab**

15. Mai 2012

online bewerben. Die Online-Bewerbung **und** der schriftliche Ausdruck des Antrags auf Zulassung müssen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen **bis spätestens**

15. Juli 2012

(Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität)

beim Akademischen Auslandsamt der Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, D-69117 Heidelberg, vorliegen. Die Bewerbungsfrist ist eine gesetzlich festgelegte Ausschlussfrist für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge.

Für alle übrigen grundständigen Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung gilt die gleiche Bewerbungsfrist.

Später eingegangene oder unvollständig eingereichte Anträge auf Zulassung können im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden. (Bitte beachten Sie bei einer Bewerbung für die Studienfächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin die Informationen zur Vorprüfungsdocumentation unter Punkt 1.2.)

Bei eventuell auftretenden IT-technischen Problemen können sich internationale Studieninteressierte ohne EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit und ohne deutschen Schulabschluss – wie bisher auch – ausschließlich schriftlich bewerben. Informationen zur schriftlichen Bewerbung können auf der Internetseite der Universität unter

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/verfahren/

abgerufen werden.

Das Bewerbungsformular (Antrag auf Zulassung) kann unter der Internetadresse

www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html#intstud

im PDF-Format abgerufen oder schriftlich unter der E-Mail-Adresse

studium@uni-heidelberg.de

angefordert werden.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

Internationale Studieninteressierte der Bewerbergruppe 1, die ein so genanntes **Kurzzeitstudium** für maximal zwei Semester ohne Abschlussziel an der Universität Heidelberg durchführen möchten, können sich ab

15. Mai 2012

schriftlich bewerben. Der schriftliche Antrag auf Zulassung muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen **bis spätestens**

15. Juli 2012

(Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität)

beim Akademischen Auslandsamt der Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, D-69117 Heidelberg, vorliegen.

Informationen zu den Bewerbungsverfahren für **Studienfortsetzer im höheren Fachsemester** (Hochschulortswechsel und Quereinstieg) finden Sie unter Punkt 1.4.

Die Universität ist nicht verpflichtet, bei fehlenden, unvollständigen oder nicht amtlich beglaubigten Unterlagen den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Dies gilt auch für den Fall, dass sich noch Unterlagen aus einem früheren Bewerbungsverfahren bei der Universität befinden. Das Akademische Auslandsamt der Universität Heidelberg kann aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen nicht über fehlende oder nicht formgerecht eingereichte, für das Bewerbungsverfahren relevante Unterlagen informieren.

1.2 Bewerbungsverfahren für die Studiengänge MEDIZIN, PHARMAZIE und ZAHNMEDIZIN mit Abschlussziel Staatsexamen für Studienanfänger im 1. Fachsemester und im höheren Fachsemester (Quereinstieg)

(eine Bewerbung für das **1. Fachsemester** ist nur zum **Wintersemester** möglich)

Sofern Sie aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit und Vorbildung der Bewerbergruppe 1 angehören, gelten für Sie bei einer Bewerbung für die Fächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin die folgenden Informationen. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um ein **zweistufiges Bewerbungsverfahren** (zwei Schritte) handelt! Bevor Sie Ihren Antrag auf Zulassung bei der Universität Heidelberg für diese Fächer einreichen, müssen Sie den Antrag auf Ausstellung der „**Vorprüfungsdocumentation**“ bei uni-assist e.V. in Berlin stellen. Ohne die Vorprüfungsdocumentation kann Ihr Antrag auf Zulassung an der Universität Heidelberg leider nicht bearbeitet werden.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

Schritt 1 – Antrag auf Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise bei uni-assist e.V. Berlin

Studiengänge:	Medizin mit Abschlussziel Staatsexamen Medizin Klinikum Heidelberg , Medizin Klinikum Mannheim Pharmazie mit Abschlussziel Staatsexamen Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen
Bewerbungssemester:	1. und höheres Fachsemester (Quereinstieg) (bitte Studienjahr für das 1. Fachsemester beachten)
Bewertungsstelle für ausländische Vorbildungsnachweise zur Ausstellung der Vorprüfungsdocumentation:	uni-assist e.V. Berlin
Frist für die Antragstellung:	ganzjährig bis spätestens 02.07.2012 (Eingangsdatum)
Bewertungsadresse:	Universität Heidelberg c/o uni-assist e.V. Helmholtzstr. 2-9 D-10587 Berlin
Internetadresse:	www.uni-assist.de
Antragsformular:	www.uni-assist.de

Wer ist uni-assist e.V.?

uni-assist e.V. ist eine „Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen“. Sie prüft und bewertet für die Universität Heidelberg die Vorbildungsnachweise internationaler Studienbewerber für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen (**Ausnahme:** KEINE Bewertung für EU-Staatsangehörige, EWR-Staatsangehörige und Bildungsinländer, die ein Studium an der Universität Heidelberg aufnehmen wollen).

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbergruppe 1 müssen daher **fristgerecht und zusätzlich zur direkten Antragstellung** bei der Universität Heidelberg (**siehe Schritt 2**) einen Antrag auf Ausstellung einer Vorprüfungsdocumentation bei uni-assist e.V. Berlin stellen.

Welche Fristen müssen bei uni-assist e.V. eingehalten werden?

Die Antragsunterlagen für die Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise für das WS 2012/13 müssen bis spätestens **02. Juli 2012** (Ausschlussfrist: Eingangsdatum) vollständig bei uni-assist e.V. in Berlin vorliegen. Um eventuelle Rückfragen zu klären, wird eine Einreichung der Unterlagen bereits ca. vier Wochen vor diesem Termin empfohlen.

Wie müssen Sie die Vorprüfungsdocumentation bei uni-assist e.V. beantragen?

uni-assist e.V. bietet ein Online-Verfahren an. Den Antragsbogen erhalten Sie unter: www.uni-assist.de. Diesen können Sie ausdrucken, ausfüllen und mit der Post an uni-assist e.V. senden oder am Bildschirm ausfüllen und elektronisch an uni-assist e.V. übermitteln.

Was müssen Sie dem Antrag auf eine Vorprüfungsdocumentation beifügen?

(HINWEIS: uni-assist e.V. benötigt alle ausländischen Vorbildungsnachweise in **amtlich beglaubigter Fotokopie und in amtlich beglaubigter deutscher, englischer oder französischer Übersetzung**) Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Folgende Unterlagen müssen Sie bei uni-assist einreichen:

- Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE – A&O-Level etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten;
- Fotokopie oder Abschrift aller erworbenen ausländischen Hochschul- und Universitätszeugnisse (z.B. Colleges, Akademien, Universitäten etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder Studienjahr (z.B. transcripts, Akademische Bescheinigung, Index etc.). Alle bereits in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemester müssen ebenfalls anhand von Immatrikulationsbescheinigungen sowie Leistungsnachweisen pro Semester nachgewiesen werden;
- Fotokopie oder Abschrift der Bescheinigung über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen, sofern eine solche abgelegt werden musste, und – sofern vorhanden – der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule;
- Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung einschließlich der Auflistung der Einzelnoten, sofern diese Prüfung bereits an einem Studienkolleg in Deutschland abgelegt wurde;
- Fotokopie des Anrechnungsbescheids des Landesprüfungsamtes für Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin (bei Quereinstieg); der Anrechnungsbescheid kann bis einschließlich 15. August 2012 direkt bei der Universität Heidelberg nachgereicht werden;
- **Original** des APS-Zertifikats der Akademischen Prüfstelle (gilt nur für Studienbewerber aus der VR China, Vietnam und der Mongolei).

Wie hoch ist das Bearbeitungsentgelt bei uni-assist e.V.?

Die uni-assist Vorprüfungsdocumentation ist entgeltpflichtig und kann ganzjährig beantragt werden. Nähere Informationen wie auch die aktuellen Tarife und Zahlungsmodalitäten finden Sie unter www.uni-assist.de. Die von Ihnen eingereichten Dokumente werden bei uni-assist e.V. erst geprüft, nachdem Sie das Entgelt überwiesen haben und der Betrag bei uni-assist e.V. vollständig eingegangen ist.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

Wie geht es nach der Bewertung der ausländischen Vorbildungsnachweise durch uni-assist e.V. weiter?

Sofern Sie die formalen Anforderungen an eine Bewerbung erfüllen, übersendet uni-assist e.V. Ihnen eine „**Vorprüfungsdokumentation für die direkte Bewerbung an der Universität Heidelberg**“. Das Original der Vorprüfungsdokumentation müssen Sie fristgerecht **mit dem Antrag auf Zulassung** direkt bei der Universität Heidelberg einreichen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bei uni-assist e.V. in Berlin Ihre gültige Korrespondenz- und E-Mail-Adresse angegeben haben. Sofern Sie die formalen Anforderungen für eine Aufnahme des Studiums an der Universität Heidelberg nicht erfüllen, werden Sie von uni-assist e.V. schriftlich informiert.

Ihre bei uni-assist e.V. eingereichten Unterlagen können Ihnen leider nicht zurückgeschickt werden.

uni-assist e.V. speichert Ihre elektronischen Daten für die Dauer von vier Jahren. Die Daten werden in dieser Zeit von uni-assist e.V. ausschließlich den von Ihnen ausgewählten Hochschulen, an denen Sie sich über uni-assist e.V. bewerben möchten (bzw. für die Sie eine Vorprüfungsdokumentation beantragen), zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

Schritt 2 – Antrag auf Zulassung zum Fachstudium an der Universität Heidelberg

Studiengänge:	Medizin mit Abschlussziel Staatsexamen (Medizin Klinikum Heidelberg und Medizin Klinikum Mannheim) (Bitte geben Sie ausdrücklich an, ob Sie Ihr Medizinstudium an der Universität Heidelberg am Klinikum Heidelberg oder am Klinikum Mannheim absolvieren möchten) Pharmazie mit Abschlussziel Staatsexamen Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen
Bewerbungssemester:	1. und höheres Fachsemester (Quereinstieg) (bitte Studienjahr für das 1. Fachsemester beachten)
Bewerbungsstelle:	Universität Heidelberg
Bewerbungsfrist:	15.05.2012 bis 15.07.2012 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität)
Frist für die Nachreichung der Vorprüfungsdokumentation:	23.07.2012 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität)
Bewerbungsadresse:	Universität Heidelberg Akademisches Auslandsamt Seminarstraße 2 D-69117 Heidelberg

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

E-Mail-Adresse:	studium@uni-heidelberg.de
Internetadresse:	www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/
Online-Bewerbung	www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/
Antragsformular:	www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html#intstud

Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren an der Universität Heidelberg für die Fächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen ist die Ausstellung der Vorprüfungsdocumentation durch uni-assist e.V. in Berlin (siehe Schritt 1).

Folgende Unterlagen müssen dem schriftlichen Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Universität Heidelberg beigefügt werden:

- **unbeglaubigte** Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE – A&O-Level etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten;
- **unbeglaubigte** Fotokopie oder Abschrift aller erworbenen ausländischen Hochschul- und Universitätszeugnisse (z.B. Colleges, Akademien, Universitäten etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder Studienjahr (z.B. transcripts, Akademische Bescheinigung, Index etc.). Alle bereits in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemeister müssen anhand von Immatrikulationsbescheinigungen sowie Leistungsnachweisen pro Semester nachgewiesen werden;
- **unbeglaubigte** Fotokopie oder Abschrift der Bescheinigung über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen, sofern eine solche abgelegt werden musste, und – sofern vorhanden – der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule;
- **unbeglaubigte** Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung einschließlich der Auflistung der Einzelnoten, sofern diese Prüfung bereits an einem Studienkolleg in Deutschland abgelegt wurde;
- **Original** der Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. (Frist für die Nachreichung der Vorprüfungsdocumentation: 23.07.2012 bei der Universität Heidelberg);
- **unbeglaubigte** Fotokopie des Anrechnungsbescheids des Landesprüfungsamtes für Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin (bei Quereinstieg); der Anrechnungsbescheid kann noch bis einschließlich 15.08.2012 direkt bei der Universität Heidelberg nachgereicht werden;
- **unbeglaubigte** Fotokopie des TestAS-Ergebnisses, sofern ein solcher Test abgelegt wurde;
- Nachweis über den Online-Selbsttest zur Studienorientierung für die Aufnahme des Studiums an einer Hochschule in Baden-Württemberg (www.was-studiere-ich.de);
- **unbeglaubigte** Nachweise über deutsche Sprachkenntnisse;
- 1 Passbild;
- 3 internationale Post-Antwortscheine (Coupon Réponse International);
- Nachweis über die Finanzierung des Studiums;
- Kopie des Reisepasses (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription);
- **unbeglaubigte Kopie** des APS-Zertifikats der Akademischen Prüfstelle (gilt nur für Studienbewerber aus der Mongolei, Vietnam und der VR China).

1.3 Fachspezifische Informationen

Die folgenden Hinweise enthalten kommentierte Auszüge der geltenden Zulassungs- und Auswahlbedingungen einzelner Studienfächer. Sobald Sie sich für ein Studienfach entschieden haben, empfehlen wir Ihnen, sich auf den fachspezifischen Internetseiten über die Besonderheiten der Zulassungs- und Auswahlkriterien des gewählten Studienfaches zu informieren. Zugang zu den einzelnen Fachbereichsseiten erhalten Sie unter:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/index.html

a. „Englische Philologie“ (alle Teilstudiengänge der Englischen Philologie / Anglistik) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Studienbewerber/innen, denen auf der Grundlage ihrer Bewerbung und Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) eine bedingte Zulassung für den Studiengang Anglistik erteilt wird, müssen **vor ihrer Immatrikulation** einen schriftlichen Test am Seminar für Anglistik ablegen. Der Test findet im Anschluss an die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Ende September 2012) statt. Prüfungstermin und Prüfungsort werden im Anschluss an das Auswahlverfahren mit dem vorläufigen Zulassungsbescheid bekannt gegeben.

Die erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Aufnahmeprüfung ist Voraussetzung für die endgültige Zulassung und Einschreibung an der Universität Heidelberg.

b. „Chemie“ mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Studienbewerber/innen, denen auf der Grundlage ihrer Bewerbung und Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Noten studiengangsspezifischer Fächer) eine bedingte Zulassung für den Studiengang Chemie an der Universität Heidelberg erteilt wird, müssen **vor ihrer Immatrikulation** ein Gespräch von ca. 20 Minuten mit den Mitgliedern der Auswahlkommission des Studienfaches Chemie führen. Das Gespräch soll zeigen, ob der Bewerber/die Bewerberin für den ausgewählten Studiengang und den angestrebten Beruf befähigt und aufgeschlossen ist. Der Gesprächstermin findet in der Regel am ersten Werktag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang statt (ca. 14 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit). Studienbewerber/innen, die einmal erfolglos an einem Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang Chemie an der Universität Heidelberg teilgenommen haben, können sich frühestens zum nächsten Bewerbungssemester einmalig erneut für das Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich. Eine Teilnahme am Auswahlgespräch setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung (DSH Stufe 2) für den Hochschulzugang bzw. an einer entsprechenden Äquivalenzprüfung voraus.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

Die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist Voraussetzung für die endgültige Zulassung und Einschreibung an der Universität Heidelberg.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Chemie mit Abschlussziel Bachelor und mit Abschlussziel Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien für Studienanfänger nur zum **Wintersemester** möglich ist!

c. „**Geowissenschaften**“ mit Abschlussziel Bachelor

Zum Wintersemester 2012/13 ist für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften die Einführung einer Aufnahmeprüfung für die Aufnahme des Fachstudiums geplant. Bitte informieren Sie sich ab 01.06.2012 über eventuelle Änderungen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren für diesen Studiengang unter: www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/.

d. „**Germanistik im Kulturvergleich**“ mit dem Abschlussziel Bachelor

Neben den im Rahmen der Bewerbung erforderlichen sonstigen Unterlagen muss zusätzlich eine eigenhändig verfasste, schriftliche Begründung für die Studienfachwahl eingereicht werden. Die Begründung für die Studienfachwahl soll sowohl das an das Studium anschließende Berufsziel definieren und beschreiben als auch erkennen lassen, dass sich der Bewerber/die Bewerberin mit den Inhalten des Studienganges ausführlich auseinandergesetzt hat.

Über die Anerkennung der Studienfachbegründung entscheidet die zuständige Kommission des Instituts für Deutsch als Fremdsprachenphilologie.

Informationen über die besonderen Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache für den Studiengang Germanistik im Kulturvergleich mit Abschlussziel Bachelor sind unter Punkt **3.10 b)** aufgeführt.

e. „**Ostasienwissenschaft**“ mit dem Abschlussziel Bachelor (alle Voll- und Teilstudiengänge der Ostasienwissenschaft sowie Japanologie, Sinologie und Ostasiatische Kunstgeschichte)

Für den Studiengang Ostasienwissenschaft mit seinen jeweiligen Schwerpunkten sowie die Teilstudiengänge Ostasienwissenschaft, Japanologie, Sinologie und Ostasiatische Kunstgeschichte gelten besondere Kombinationsregelungen. Ausführliche Informationen zu diesen Studiengängen finden Sie auf den Internetseiten des Fachbereichs unter

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/ostasienwiss.html.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Ostasienwissenschaft sowie die genannten Teilstudiengänge für Studienanfänger nur zum **Wintersemester** möglich ist!

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

f. „Physik“ mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Für den Studiengang Physik erfolgt die Auswahl der Studienbewerber/innen auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. studiengangsspezifischer Fächer der Hochschulzugangsberechtigung,
- studiengangsspezifische Berufsausbildung/praktische Tätigkeit,
- fachspezifische Zusatzqualifikation/außerschulische Leistungen.

Studienbewerber/innen, die sich für den Studiengang Physik für das erste Fachsemester bewerben, müssen – sofern vorhanden – Nachweise über eine eventuelle Berufsausbildung, eine praktische Tätigkeit oder eine fachspezifische/außerschulische Zusatzleistung dem Antrag auf Zulassung beifügen. Die Nachweise sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und der dazugehörigen amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher, englischer oder französischer Sprache einzureichen. Über die Erteilung der Zulassung für den Studiengang Physik entscheidet die zuständige Auswahlkommission des Fachbereichs.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Physik nur zum **Wintersemester** möglich ist!

g. Romanische Sprachen mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (alle Teilstudiengänge der Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch)

Voraussetzung für eine Zulassung bzw. Immatrikulation für die oben genannten Studiengänge ist unter anderem eine erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Aufnahmeprüfung.

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. studiengangsspezifischer Fächer der Hochschulzugangsberechtigung,
- einer Berufsausbildung und Berufstätigkeit, besonderer Vorbildungen, praktischer Tätigkeiten oder außerschulischer Leistungen und Qualifikationen,
- dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests.

Studienbewerber/innen, die sich für eine der oben genannten Sprachen für das erste Fachsemester bewerben, müssen – sofern vorhanden – Nachweise über eine eventuelle Berufsausbildung, eine praktische Tätigkeit oder eine fachspezifische/außerschulische Zusatzleistung dem Antrag auf Zulassung beifügen. Die Nachweise sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und der dazugehörigen amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher, englischer oder französischer Sprache einzureichen. Zusätzlich muss eine schriftliche Erklärung über eine eventuelle frühere Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung für die oben genannten Studiengänge an der Universität Heidelberg abgegeben werden. Sofern ein Bewerber/eine Bewerberin bereits erfolglos an der schriftlichen Aufnahmeprüfung teilgenommen hat, ist die Wiederholung der Prüfung für eine gewählte Sprache **einmalig** möglich.

Die fachspezifische Studierfähigkeit für die einzelne Sprache wird auf der Grundlage von Leistungserhebungen in schriftlicher Form zu Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Studiengang getroffen. Studienbewerber, die zwei romanische Sprachen kombinieren wollen, müssen ihre fachspezifische Fähigkeit für beide romanische Sprachen nachweisen und somit zwei Sprachtests absolvieren. Eine Teilnahme an dem schriftlichen Studierfähigkeitstest setzt den Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH Stufe 2) bzw. einer entsprechenden Äquivalenzprüfung voraus. Für den Fall einer bedingten Zulassung für einen der oben genannten Studiengänge wird der Termin des Tests mit dem vorläufigen Zulassungsbescheid bekannt gegeben; der Termin richtet sich nach dem Datum des Erwerbs der deutschen Sprachprüfung. Sofern der Nachweis der deutschen Sprachprüfung bereits mit den Bewerbungsunterlagen vorgelegt wurde, findet die Aufnahmeprüfung zwischen Mitte Juli und Mitte August statt; sofern die deutsche Sprachprüfung an der Universität Heidelberg abgelegt werden muss, findet die Aufnahmeprüfung zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn – in der Regel Anfang Oktober – statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist Voraussetzung für die endgültige Zulassung und Einschreibung an der Universität Heidelberg.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für die oben genannten Studiengänge nur zum **Wintersemester** möglich ist!

h. „Sportwissenschaft“ mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Im Bachelor- und Lehramtsstudiengang Sportwissenschaft ist der Anmeldetermin für die Eingangsprüfung (Nachweis der für das Sportstudium erforderlichen sportlichen Leistungsfähigkeit) auf den 15.05.2012 festgelegt. Anträge für die Teilnahme an der Sporteingangsprüfung sind im

Institut für Sport und Sportwissenschaft
Im Neuenheimer Feld 700
D-69120 Heidelberg

erhältlich. Weitere Information und aktuelle Änderungen zur Sporteingangsprüfung können unter

www.issw.uni-heidelberg.de

abgerufen werden.

Der Nachweis über die bestandene Sporteingangsprüfung ist dem Antrag auf Zulassung für das **Wintersemester 2012/13** fristgerecht beizufügen (15. Juli 2012). Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Sportwissenschaft nur zum **Wintersemester** möglich ist.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

1.4 Bewerbung als Studienfortsetzer/in

a. Hochschulortwechsel und Wiederaufnahme des Studiums in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber/innen, die in einem **zulassungsbeschränkten, gleichnamigen** Studiengang bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union immatrikuliert sind oder waren und ihr Studium im gleichen Studiengang fortsetzen möchten, müssen sich für ein **höheres** Fachsemester online und schriftlich bewerben. Der Antrag auf Zulassung ist direkt an die

Zulassungsstelle der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

zu richten. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2012 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität).

Zugang zu den Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Studienbewerbern, die innerhalb Deutschlands bzw. den Ländern der Europäischen Union den Hochschulort wechseln möchten, wird dringend empfohlen, sich vor der Bewerbung mit den Fachstudienberatern des Studienfaches wegen der Studienplanung, erforderlicher Leistungsnachweise und dem Lehrangebot im Bewerbungssemester in Verbindung zu setzen.

Die für den Hochschulortwechsel erforderlichen **Informationen und Bewerbungsunterlagen** können bei der Universität Heidelberg schriftlich unter der E-Mail-Adresse:

studium@uni-heidelberg.de

angefordert werden. Weitere Informationen zum Thema Hochschulortwechsel finden Sie im Internet ab 01. Juni 2012 unter der Adresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschulauftahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei englischen und französischen Vorbildungsnachweisen) einzureichen.

Mit dem Antrag auf Hochschulortwechsel sind ebenso einzureichen:

- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung; der Bescheinigung muss sowohl die Fachnennung, das Abschlussziel als auch die Angabe des Fachsemesters zu entnehmen sein; Bescheinigungen deutscher Hochschulen sind im Original einzureichen,
- alle im jeweiligen Studienfach erworbenen Leistungsnachweise der Heimatuniversität; z.B. Transcript,

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

- eine aktuelle Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamts der Heimatuniversität darüber, dass im gewünschten oder nah verwandten Studienfach der Prüfungsanspruch weder für einen einzelnen Leistungsnachweis noch für eine Vor- oder Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung endgültig verloren wurde,
- bei einem Hochschulortswechsel im Studiengang Psychologie, Abschlussziel Bachelor, muss zusätzlich eine Anrechnungsbescheinigung der bisherigen Leistungsnachweise vom Prüfungsamt der Universität Heidelberg, Fachbereich Psychologie, ausgestellt und vorgelegt werden.

b. Quereinstieg in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber/innen, die sich auf der Grundlage einer Anrechnung ausländischer oder fachfremder Studienleistungen für ein Studienfach bzw. einen Studiengang mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester bewerben, richten ihren Antrag auf Zulassung online und schriftlich an die

Zulassungsstelle der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg.

Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2012 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität).

Zugang zu den Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/.

Am Quereinstiegsverfahren kann teilnehmen, wer:

- anrechenbare Studienleistungen im gleichen oder verwandten Studienfach an einer Hochschule im Ausland erworben hat;
- anrechenbare, fachfremde Studienleistungen an einer deutschen Hochschule erworben hat.

Die für den Quereinstieg erforderlichen **Informationen und Bewerbungsunterlagen** können bei der Universität Heidelberg schriftlich unter der E-Mail-Adresse:

studium@uni-heidelberg.de

angefordert werden. Weitere Informationen zum Thema Quereinstieg finden Sie ab 01. Juni 2012 auch im Internet unter:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Quereinstiegsverfahren nur dann möglich ist, wenn das zuständige Prüfungsamt der Universität Heidelberg eine Anrechnung bisheriger Studienleistungen ausgesprochen hat und der Zulassungsstelle der schriftliche Nachweis über die Einstufung in ein höheres Fachsemester vorliegt (Anrechnungsbescheid).

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1, die das angestrebte Studienfach bzw. den angestrebten Studiengang bereits im Ausland studiert haben und deren Studienleistungen vom zuständigen Prüfungsamt anerkannt wurden, können einen Antrag auf Zulassung sowohl als Studienanfänger als auch als Studienfortsetzer stellen.

Für den Fall einer gleichzeitigen Bewerbung für das 1. **und** höhere Fachsemester verwenden Sie bitte das Bewerbungsformular für Studienanfänger:

www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html#intstud.

Bitte geben Sie im Antrag auf Zulassung das 1. und jeweilige höhere Fachsemester an, das in Ihrem Bescheid über die Anrechnung von fachfremden oder ausländischen Studienleistungen vom zuständigen Prüfungsamt vermerkt wurde. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens der Studienplätze für das 1. Fachsemester wird Ihr Antrag für die Teilnahme am Quereinstiegsverfahren für das höhere Fachsemester an die zuständige deutsche Zulassungsstelle der Universität Heidelberg weitergeleitet.

Bei einer Bewerbung, die ausschließlich für das höhere Fachsemester gestellt wird, ist die Online-Bewerbung verpflichtend. Informationen zur Online-Bewerbung für das höhere Fachsemester finden Sie unter der Internetadresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/index.html.

Bei allen Bewerbungen im Rahmen der Quereinstiegs müssen sowohl für das 1. Fachsemester als auch für das höhere Fachsemester alle Unterlagen vollständig und fristgerecht bei der Universität Heidelberg eingereicht werden (siehe 3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen).

Eine Vergabe von Studienplätzen für das höhere Fachsemester findet nur statt, wenn im jeweiligen Bewerbungssemester Studienplätze frei geworden sind.

WICHTIGE INFORMATION: Für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen gelten bei der Bewerbung für den Quereinstieg besondere Voraussetzungen für alle Studienbewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 in Bezug auf die Bewertung und Vorprüfung ausländischer Bildungsnachweise. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter Punkt 1.2.

1.5 Besondere Hinweise zur Studienfachwahl

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 können sich grundsätzlich nur für **einen** Studiengang bewerben und daher im Antrag auf Zulassung nur einen Studiengang der **1. Wahl** angeben. Angaben über einen Studiengang 2. Wahl können an der Universität Heidelberg im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 2

Internationale Studienbewerber/innen, die zulassungsrechtlich der Bewerbungsgruppe 2 angehören, müssen sich für alle Studienfächer der Universität Heidelberg entweder online und schriftlich oder nur schriftlich bewerben. Alle für die Bewerbung relevanten Informationen sind im Folgenden aufgeführt.

2.1 Studienfächer/Studiengänge mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung

Studienbewerber/innen (Studienanfänger/innen), die zulassungsrechtlich der Bewerbungsgruppe 2 angehören, müssen sich für die folgenden Studiengänge bei der

Stiftung für Hochschulzulassung
Postfach
D-44128 Dortmund
www.hochschulstart.de

bewerben:

Studienfach/Studiengang	Abschlussziel
Medizin Klinikum Heidelberg (Studienjahr) Medizin Klinikum Mannheim (Studienjahr)	Staatsexamen
Pharmazie (Studienjahr)	Staatsexamen
Zahnmedizin (Studienjahr)	Staatsexamen

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin für **Studienanfänger im 1. Fachsemester** ausschließlich zum **Wintersemester** möglich ist! Ausführliche Informationen über geltende **Bewerbungsfristen**, den **Medizinerntest**, das **bundesweite Vergabeverfahren** und das **hochschuleigene Auswahlverfahren** der Universität Heidelberg erhalten Sie unter der Internetadresse:

www.hochschulstart.de.

2.2 Studienfächer/Studiengänge mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Studienbewerber/innen (Studienanfänger/innen), die zulassungsrechtlich der Bewerbungsgruppe 2 angehören, müssen sich für die Studienfächer bzw. Studiengänge mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung bei der

Zulassungsstelle der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

bewerben.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 2

Zugang zu den Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/.

Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2012 (Eingangsdatum bei der Universität). Der Antrag auf Zulassung **muss als Online-Bewerbung und in schriftlicher Form** mit allen erforderlichen Nachweisen bis 15. Juli 2012, 24.00 Uhr, fristgerecht bei der Universität eingegangen sein.

Das **Online-Bewerbungsverfahren** wird am 01. Juni 2012 für alle Studienfächer mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung eröffnet und am 15. Juli 2012 um 24.00 Uhr geschlossen. Eine Online-Bewerbung **ohne** die fristgerechte und dazugehörige schriftliche Antragstellung kann nicht in das Auswahl- und Zulassungsverfahren mit einbezogen werden.

Hinweis: Zum Wintersemester 2012/13 gelten für den Bachelor-Studiengang Psychologie voraussichtlich besondere Bewerbungsformalitäten. Bitte informieren Sie sich hierzu ab 01. Juni 2012 auf den Internetseiten unter:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/.

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschulaufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in Schriftform in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei englischen und französischen Vorbildungsnachweisen) einzureichen (siehe Punkt 3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen).

2.3 Studienfächer/ Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung mit universitätsinternem Eignungsfeststellungsverfahren

Internationale Studienbewerber/innen (Studienanfänger/innen), die zulassungsrechtlich der Bewerbergruppe 2 angehören, müssen sich für die Studienfächer bzw. Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren bzw. Aufnahmeprüfung bei der

Zulassungsstelle der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

bewerben.

Zugang zu den Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/.

Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2012 (Eingangsdatum bei der Universität). Der Antrag auf Zulassung **muss als Online-Bewerbung und in schriftlicher Form** mit allen erforderlichen Nachweisen bis 15. Juli 2012, 24.00 Uhr, fristgerecht bei der Universität eingegangen sein.

Das **Online-Bewerbungsverfahren** wird am 01. Juni 2012 für alle Studienfächer mit Eignungsfeststellungsverfahren bzw. Aufnahmeprüfung eröffnet und am 15. Juli 2012 um 24.00 Uhr geschlossen. Eine Online-Bewerbung **ohne** die fristgerechte und dazugehörige schriftliche Antragstellung kann nicht in das Auswahl- und Zulassungsverfahren mit einbezogen werden.

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschulaufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in Schriftform in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei englischen und französischen Vorbildungsnachweisen) einzureichen (siehe Punkt 3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen).

2.4 Bewerbung als Studienfortsetzer

a) Hochschulortswechsel und Wiederaufnahme des Studiums in Studienfächern/ Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber/innen, die in einem **zulassungsbeschränkten, gleichnamigen** Studiengang bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union immatrikuliert sind oder waren und ihr Studium im gleichen Studiengang fortsetzen möchten, müssen sich für ein **höheres** Fachsemester online und schriftlich bewerben. Der Antrag auf Zulassung ist direkt an die

Zulassungsstelle der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

zu richten. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2012 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität).

Zugang zu den Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Studienbewerbern, die innerhalb Deutschlands bzw. den Ländern der Europäischen Union den Hochschulort wechseln möchten, wird dringend empfohlen, sich vor der Bewerbung mit den Fachstudienberatern des Studienfaches wegen der Studienplanung, erforderlicher Leistungsnachweise und dem Lehrangebot im Bewerbungssemester in Verbindung zu setzen.

Die für den Hochschulortswechsel erforderlichen **Informationen und Bewerbungsunterlagen** können bei der Universität Heidelberg schriftlich unter der E-Mail-Adresse

studium@uni-heidelberg.de

angefordert werden. Weitere Informationen zum Thema Hochschulortswechsel finden Sie im Internet ab 01. Juni 2012 unter der Adresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 2

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschulaufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei englischen und französischen Vorbildungsnachweisen) einzureichen.

Mit dem Antrag auf Hochschulortwechsel sind ebenso einzureichen:

- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung; der Bescheinigung muss sowohl die Fachnennung, das Abschlussziel als auch die Angabe des Fachsemesters zu entnehmen sein; Bescheinigungen deutscher Hochschulen sind im Original einzureichen,
- alle im jeweiligen Studienfach erworbenen Leistungsnachweise der Heimatuniversität; z.B. Transcript,
- eine aktuelle Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamts der Heimatuniversität darüber, dass im gewünschten oder nah verwandten Studienfach der Prüfungsanspruch weder für einen einzelnen Leistungsnachweis noch für eine Vor- oder Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung endgültig verloren wurde,
- bei einem Hochschulortwechsel im Studiengang Psychologie, Abschlussziel Bachelor, muss zusätzlich eine Anrechnungsbescheinigung der bisherigen Leistungsnachweise vom Prüfungsamt der Universität Heidelberg, Fachbereich Psychologie, ausgestellt und vorgelegt werden.

b) Quereinstieg

Studienbewerber/innen, die sich auf der Grundlage einer Anrechnung ausländischer oder fachfremder Studienleistungen für ein Studienfach bzw. einen Studiengang mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester bewerben, richten ihren Antrag auf Zulassung online und schriftlich an die

Zulassungsstelle der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg.

Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2012 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität).

Zugang zu den Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Am Quereinstiegsverfahren kann teilnehmen, wer:

- anrechenbare Studienleistungen im gleichen oder verwandten Studienfach an einer Hochschule im Ausland erworben hat;
- anrechenbare, fachfremde Studienleistungen an einer deutschen Hochschule erworben hat.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 2

Die für den Quereinstieg erforderlichen **Informationen und Bewerbungsunterlagen** können bei der Universität Heidelberg schriftlich unter der E-Mail-Adresse

studium@uni-heidelberg.de

angefordert werden. Weitere Informationen zum Thema Quereinstieg finden Sie ab 01. Juni 2012 auch im Internet unter

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Quereinstiegsverfahren nur dann möglich ist, wenn das zuständige Prüfungsamt der Universität Heidelberg eine Anrechnung bisheriger Studienleistungen ausgesprochen hat und der Zulassungsstelle der schriftliche Nachweis über die Einstufung in ein höheres Fachsemester vorliegt (Anrechnungsbescheid).

Die Online-Bewerbung im Rahmen des Quereinstiegs ist verpflichtend. Informationen zur Online-Bewerbung für das höhere Fachsemester finden Sie unter der Internetadresse

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/index.html.

Bei allen Bewerbungen im Rahmen des Quereinstiegs müssen für das höhere Fachsemester alle Unterlagen vollständig und fristgerecht bei der Universität Heidelberg eingereicht werden (siehe 3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen).

Eine Vergabe von Studienplätzen für das höhere Fachsemester findet nur statt, wenn im jeweiligen Bewerbungssemester Studienplätze frei geworden sind.

2.5 Allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren

Weitere allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren, zu weiteren Bewerbungsunterlagen, zu den Nachweisen über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse etc. sind unter Punkt 3.1 „Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppen 1 und 2“ aufgeführt.

2.6 Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbergruppe 2 bewerben sich für die Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung direkt beim Akademischen Auslandsamt der Universität Heidelberg:

Akademisches Auslandsamt
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg
www.uni-heidelberg.de/studium/interesse

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 2

Alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung sind unter Punkt 3.1 „Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppen 1 und 2“ ab Seite 23 aufgeführt. Der Antrag auf Zulassung für Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung kann im Downloadcenter auf den Internetseiten der Universität Heidelberg abgerufen und ausgedruckt werden:

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse

Ausnahme:

Sollte der gewünschte Studiengang aus einer **Kombination** zulassungsbeschränkter und zulassungsfreier Studienfächer bestehen, können die Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung auf dem ausgedruckten (PDF) **Online-Antragsformular für Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung** zusätzlich und handschriftlich eingetragen werden.

Studienbewerber/innen, die neben der ausländischen auch die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen, unterliegen zulassungsrechtlich den Bestimmungen für deutsche Staatsangehörige. Sie wenden sich daher zuständigkeitshalber an die

Universität Heidelberg
– Zulassungsstelle –
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg
Telefon: + 6221 - 54 5454.

Die für die Bewerbung erforderlichen **Informationen** können bei der Universität Heidelberg schriftlich unter der E-Mail-Adresse

studium@uni-heidelberg.de

angefordert und im Internet unter

www.uni-heidelberg.de/studium/

abgerufen werden. Sie stehen ab 01. Juni 2012 zur Verfügung.

3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen

Dem schriftlichen Antrag auf Zulassung müssen die unter a – k genannten Nachweise beigefügt werden.

WICHTIGE INFORMATION: Internationale Studienbewerber/innen der **Bewerbergruppe 1**, die sich für das Fach **Medizin, Pharmazie oder Zahnmedizin** bewerben, müssen dem Antrag auf Zulassung das **Original der Vorprüfungsdocumentation** von uni-assist e.V. Berlin beilegen. Alle unter **a – d** genannten **Vorbildungsnachweise**, die für die Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung bei uni-assist erforderlich waren und eingereicht wurden, müssen dem Antrag auf Zulassung bei der direkten Bewerbung an der Universität nur noch in **unbeglaubigter** Kopie beigefügt werden (Infos zur uni-assist Vorprüfungsdocumentation: siehe Punkt 1.2).

- a. **Amtlich beglaubigte Fotokopie** oder Abschrift des **Zeugnisses der Hochschulreife**, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE - A&O-Level, School Leaving Certificate etc.) einschließlich der dazugehörigen **Listen mit Einzelnoten**. Darüber hinaus ist (außer bei englischen oder französischen Zeugnissen) eine **amtlich beglaubigte Übersetzung** in deutscher Sprache erforderlich.
- b. **Amtlich beglaubigte Fotokopien** oder Abschriften aller eventuell erworbenen **Hochschul- und Universitätszeugnisse** (Colleges, Akademien etc.) einschließlich der zugehörigen **Listen mit Einzelnoten** pro Studiensemester oder Studienjahr. Darüber hinaus ist (außer bei englischen oder französischen Zeugnissen) eine **amtlich beglaubigte** Übersetzung in deutscher Sprache erforderlich. Alle bereits in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemeister müssen anhand von **Immatrikulationsbescheinigungen** (im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie) nachgewiesen werden.
- c. **Amtlich beglaubigte Fotokopie** oder Abschrift des Zeugnisses über die bestandene **Feststellungsprüfung**, sofern eine solche bereits in Deutschland abgelegt wurde, einschließlich der dazugehörigen **Einzelnotenübersicht**.
- d. **Amtlich beglaubigte Fotokopien** oder Abschriften der Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über im Ausland bestandene **Hochschulaufnahmeprüfungen** einschließlich der dazugehörigen Notenliste und – sofern vorhanden – der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule. Darüber hinaus ist (außer bei englischen oder französischen Zeugnissen) eine **amtlich beglaubigte Übersetzung** in deutscher Sprache erforderlich.
- e. **Nachweise** über Kenntnisse der deutschen Sprache; Voraussetzung für die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Universität Heidelberg ist der schriftliche Nachweis von mindestens 1.000–1.200 absolvierten Stunden Deutschunterricht an einer anerkannten Institution.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

- f. **1 Passbild** (im Format von höchstens 4 x 5 cm)
- g. **3 Internationale Post-Antwortscheine** (Coupon-Réponse International)
- h. **Nachweis über die Finanzierung des Studiums** (gilt nur für Bewerber/innen der Bewerbergruppe 1)
- i. Kopie des Reisepasses (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)
- j. Unbeglaubigte Kopie der TestAS-Prüfung, sofern eine solche abgelegt wurde
- k. Nachweis über den verpflichtenden Online-Selbsttest zur Studienorientierung für die Aufnahme eines grundständigen Studiums an einer Hochschule in Baden-Württemberg (www.was-studiere-ich.de)

3.2 Länderspezifische Bewerbungsunterlagen

- a. Studienbewerber/innen mit **Studiennachweisen aus der Mongolei und Vietnam** müssen ihrem Antrag auf Zulassung ein Original des APS-Zertifikats aus Ulan Bator/Mongolei bzw. Hanoi/Vietnam beifügen.
- b. Studienbewerber/innen mit **Studiennachweisen aus der VR China** müssen ihrem Antrag auf Zulassung eine Bestätigung durch die Akademische Prüfstelle in Peking (APS) über ihre Vorbildungsnachweise im Original beifügen.

3.3 Fachspezifische Bewerbungsunterlagen

Fachspezifische Bewerbungsunterlagen, die **zusätzlich** zu den oben genannten Unterlagen einzureichen sind, sind in den **fachspezifischen Zulassungssatzungen** angegeben. Die Zulassungssatzungen für alle grundständigen Studiengänge finden Sie bei den jeweiligen Fächern unter

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

3.4 Besondere Hinweise zur Studienfachwahl

In Studiengängen mit Abschlussziel **Bachelor** wird entweder ein Fach (100 %) studiert, oder es werden **zwei Fächer** (75 % + 25 % oder 50 % + 50 %) kombiniert.

Für den Studiengang **Übersetzungswissenschaft** mit Abschlussziel **Bachelor** (Studienjahr) muss aus den angebotenen Sprachen eine Hauptsprache und eine Nebensprache gewählt werden.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

In **Studiengängen mit Abschlussziel Staatsexamen** wird in der Regel ein einzelnes Fach studiert.

Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien erfordern die Wahl von mindestens 2 Hauptfächern in einer zulässigen Fächerverbindung.

Eine kommentierte Übersicht der Lehramtsstudiengänge kann unter

studium@uni-heidelberg.de

angefordert werden.

Eine **kommentierte Übersicht** über alle angebotenen Studiengänge, ihre Kombinationsmöglichkeiten und Abschlussziele finden Sie unter

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/.

3.5 Zweitstudium

Studienbewerber/innen, die bereits ein berufsqualifizierendes Studium **im Ausland** abgeschlossen haben und ein Zweitstudium in einem anderen Studienfach bzw. Studiengang anstreben, müssen dies schriftlich besonders begründen. Die Begründung ist von der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber zu unterschreiben und fristgerecht dem Antrag auf Zulassung beizufügen.

Für Studienbewerber/innen, die bereits ein Studium an einer **deutschen Hochschule** abgeschlossen haben und die sich für ein Zweitstudium in einem zulassungsbeschränkten Studienfach bzw. Studiengang bewerben, gelten gesonderte Bedingungen. Auskünfte zum Zweitstudium nach abgeschlossenem Studium an einer deutschen Hochschule erteilt die bei der Universität zuständige Zentrale Studienberatung.

3.6 Studienfachwechsel

Studienbewerber/innen, die im In- oder Ausland ein Studium begonnen haben und einen Fachwechsel anstreben, müssen diesen Wechsel eingehend schriftlich begründen, ggf. unter Beifügung von Nachweisen.

Studienbewerber/innen, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind bzw. waren und den Studienfachwechsel im dritten oder höheren Fachsemester vornehmen wollen, müssen eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung der Universität Heidelberg schriftlich (spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation) nachweisen.

3.7 Bewerbung im Rahmen eines „Kurzzeitstudiums“

Ausländische Studienbewerber/innen, die ihr Studium im Ausland begonnen haben und an der Universität Heidelberg **vorübergehend** eine Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium im gleichen oder verwandten Studienfach bzw. Studiengang durchführen und keine Abschlussprüfung ablegen wollen, können eine auf höchstens zwei Semester begrenzte Zulassung erhalten. Eine Zulassung und Einschreibung für die Studienfächer bzw. Studiengänge mit Zulassungsbe-

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

schränkung im höheren Fachsemester ist dabei ausgeschlossen. Im Antrag auf Zulassung ist als Abschlussziel das Feld: „Kein Studienabschluss in der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt“ anzukreuzen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen sind eine schriftliche Begründung für das beabsichtigte Kurzzeitstudium sowie eine schriftliche Betreuungszusage des zuständigen Fachstudienberaters einzureichen.

Voraussetzung für die Zulassung ist der schriftliche Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse. Sofern keine Äquivalenzprüfung zu der gemäß Zulassungssatzung geforderten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) vorliegt, muss diese vor der Immatrikulation/Einschreibung an der Universität Heidelberg abgelegt werden.

Der Antrag auf Zulassung für ein Kurzzeitstudium muss schriftlich gestellt werden. Das Antragsformular kann unter

www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/download/auslandsamt/zulassungsantrag_dt.pdf

ausgedruckt werden.

3.8 Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid

Über das Ergebnis des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens erhalten alle Studienbewerber/innen ca. 4–8 Wochen nach Bewerbungsschluss einen schriftlichen Bescheid. Die Zulassungsbescheide enthalten alle Angaben über Einschreibfristen, abzulegende Prüfungen sowie eine Annahmeerklärung, die unverzüglich zurückzusenden ist. Ein Anspruch auf Erneuerung eines Zulassungsbescheides für nachfolgende Semester besteht nicht. Studienbewerber/innen, die nicht zum Studium an der Universität Heidelberg zugelassen sind, oder Bewerber/innen, die aus formalen Gründen nicht in das Zulassungsverfahren aufgenommen wurden, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid. Die Ablehnungsbescheide werden – einschließlich einer Begründung für die Ablehnung – innerhalb von 8 Wochen nach Bewerbungsschluss versandt.

Zum Studium zugelassene Studierende müssen innerhalb der im Bescheid angegebenen Immatrikulationsfrist die Einschreibung **persönlich** im Akademischen Auslandsamt vornehmen. Dabei sind alle für die Zulassung relevanten Zeugnisse (Schulzeugnisse und Universitätsnachweise) im **Original** vorzulegen.

3.9 Immatrikulation / Einschreibung

Voraussetzung für die Immatrikulation / Einschreibung

Sofern keine Befreiung auf gesetzlicher Grundlage vorliegt, gilt die erfolgreiche Teilnahme an der/den im Zulassungsbescheid angegebenen Prüfung/en als Voraussetzung für die Immatrikulation.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

Wird die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg an der Universität Heidelberg nicht bestanden oder entspricht das in der Prüfung erreichte Ergebnis nicht den in der jeweils gültigen Zulassungsordnung genannten Voraussetzungen, kann keine Immatrikulation für den im Zulassungsbescheid genannten Studiengang erfolgen.

3.10 Deutschkenntnisse

a) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

Durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang sollen internationale Studienbewerber/innen den Nachweis erbringen, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Aufnahme eines erfolgreichen Fachstudiums erforderlich sind. Die Durchführung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang stützt sich auf die Rahmenordnung zur DSH gemäß Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 08.06.2004 in der Fassung der HRK vom 03.05.2011 und der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 25.06.2004 in der Fassung der KMK vom 17.11.2011. Die Prüfung kann wiederholt werden. Die Teilnahme an der DSH-Prüfung der Universität Heidelberg setzt die Zulassung für das Fachstudium an der Universität Heidelberg zum nächstfolgenden Bewerbungssemester voraus.

Der schriftliche Teil der Deutschprüfung wird an der Universität Heidelberg innerhalb eines Tages durchgeführt, der Termin liegt ca. zwei bis drei Wochen vor Vorlesungsbeginn; der genaue Termin wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Die mündliche Prüfung findet am dritten bzw. vierten Werktag nach der schriftlichen Prüfung statt.

Für die Teilnahme an der DSH der Universität Heidelberg wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Prüfung in bar zu entrichten.

Eine Grundlage für die Befreiung von der DSH Stufe 2 gemäß der oben genannten Beschlüsse von HRK und KMK für ausländische Studienbewerber/innen liegt vor, wenn einer der folgenden Nachweise mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht wird:

- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (Beschluss der KMK vom 06.12.1996 in jeweils geltender Fassung) / DSD II,
- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Stufe 2)“ gemäß der vorgenannten Beschlüsse von HRK und KMK,
- das Große oder Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts,
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts,
- das Goethe-Zertifikat C2, ausgestellt ab 01.01.2012,
- der Test „Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, mit dem Ergebnis TDN 4 in allen Teilprüfungen,
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“),

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

- ein Zertifikat gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten,
- ein Schulabschluss, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht.

Eine Immatrikulation im Rahmen des Vorfachstudiums (Deutschkurs) erfolgt nach der Teilnahme am Einstufungstest, der in der Regel eine Woche nach der DSH-Prüfung stattfindet.

Internationale Studierende, denen ein bedingter Zulassungsbescheid mit der Auflage: „**Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang muss bestanden werden**“ erteilt wurde, können weder am Einstufungstest für den Deutschkurs teilnehmen noch für einen Deutschkurs im Rahmen des Vorfachstudiums an der Universität Heidelberg immatrikuliert werden. Ausführliches Material über die Deutsche Sprachprüfung an der Universität Heidelberg kann gegen Einsendung eines frankierten Rückumschlags (Maße: 11 x 22 cm – bitte Korrespondenzadresse angeben) beim Akademischen Auslandsamt gesondert angefordert werden.

b) Besondere Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse für alle (Teil-)Studiengänge der deutschen Philologie mit dem Abschlussziel Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Eine **Immatrikulation** kann auch nach erteilter Zulassung für alle grundständigen Studiengänge der **Deutschen Philologie** nur dann erfolgen, wenn der Nachweis der Deutschkenntnisse in einer der folgenden Formen bis Ablauf der im Zulassungsbescheid genannten Immatrikulationsfrist vorgelegt wird:

- Nachweis der an einer deutschen Hochschule abgelegten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens der Note *2,9* (bisheriges Notensystem) bzw. 78% (neues Leistungsstufensystem),
- Nachweis des Kleinen Deutschen Sprachdiploms des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote *2,9*,
- Nachweis des Großen Deutschen Sprachdiploms des Goethe-Instituts mit mindestens *bestanden*,
- Nachweis der Zentralen Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote *2,9*,
- das Goethe-Zertifikat C2, ausgestellt ab 01.01.2012, mit mindestens der Gesamtnote *2,9*,
- Nachweis des Deutschen Sprachdiploms der KMK-Stufe II mit mindestens der Gesamtnote *2,9*,
- Nachweis der TestDaF-Prüfung mit TestDaF-Niveaustufe (TDN) *5* in den Teilprüfungen *Schriftlicher Ausdruck* und *Leseverstehen* und mit mindestens TestDaF-Niveaustufe (TDN) *4* in den Teilprüfungen *Mündlicher Ausdruck* und *Hörverstehen*,
- Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Sekundarstufe mit mindestens der Note *2,9*, sofern dies im Rahmen bilateraler Abkommen mit anderen Staaten vorgesehen ist,

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

- Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch in der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“) mit mindestens der Note *2,9*.

Über die Befreiung von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang auf der Grundlage eines an einer ausländischen Hochschule abgeschlossenen, mindestens vierjährigen Studiums der Germanistik entscheidet das Akademische Auslandsamt im Einvernehmen mit der zuständigen Kommission des Instituts für Deutsch als Fremdsprachenphilologie.

Sofern einer der unter a) bzw. b) genannten Nachweise über die Deutschkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der Universität Heidelberg vorgelegt wird, entfällt die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang an der Universität Heidelberg.

Sofern keiner der unter 3.10 genannten Nachweise über die Deutschkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der Universität Heidelberg vorgelegt wird, muss die Deutsche Sprachprüfung an der Universität Heidelberg vor der Aufnahme des Fachstudiums mit dem geforderten Mindestergebnis abgelegt werden.

HINWEIS: Bitte informieren Sie sich im Fall einer erteilten Zulassung für den Bachelor-Studiengang Öffentliches Recht (25%) zeitnah über die besonderen Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse beim Akademischen Auslandsamt. Die Kontaktdaten sind in Ihrem Zulassungsbescheid angegeben.

Master- und Aufbaustudiengänge

Einige Masterstudiengänge, wie z.B. Konferenzdolmetschen, Germanistik und Germanistik im Kulturvergleich fordern ein höheres Niveau deutscher Sprachkenntnisse. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Zulassungssatzungen. Eine **Immatrikulation** z.B. für den Aufbaustudiengang **Rechtswissenschaft** mit Abschlussziel Magister (**LL.M.**) kann auch nach erteilter Zulassung nur dann erfolgen, wenn der Nachweis der Deutschkenntnisse, wie in der Zulassungssatzung genannt, geführt wird. Alle Informationen finden Sie unter

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/master.html

3.11 Aufnahme in den Deutschkurs im Rahmen des Vorfachstudiums

Ein Anspruch auf Aufnahme in den Deutschkurs oder das Studienkolleg an der Universität Heidelberg besteht auch dann nicht, wenn die Aufnahme im Antrag auf Zulassung ausdrücklich gewünscht wurde. Aufgrund der großen Kapazitätsprobleme in den Kursen kann nur einem geringen Prozentsatz aller Bewerber/innen ein Platz im Deutschkurs zugewiesen werden. Über die Erteilung eines Platzes im Deutschkurs entscheidet die für die Vergabe der Studienplätze zuständige Zulassungskommission.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Deutschkurs im Rahmen des Vorfachstudiums bei gleichzeitiger Vormerkung für ein Fachstudium an der Universität Heidelberg beträgt derzeit pro Semester 350,- Euro. Die Kursgebühr ist zu Semesterbeginn an das Internationale Studienzentrum der Universität Heidelberg zu entrichten.

3.12 Feststellungsprüfung am Studienkolleg der Universität Heidelberg

Internationale Studienbewerber/innen, die aufgrund der besonderen Bestimmungen der Kultusministerkonferenz vor der Aufnahme des Fachstudiums die „Prüfung zur Feststellung der Eignung für die Aufnahme eines Studiums“ (Feststellungsprüfung) ablegen müssen, haben die Möglichkeit, am Studienkolleg der Universität Heidelberg auf diese Prüfung vorbereitet zu werden. In das Studienkolleg werden nur Studierende aufgenommen, die auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Studienbewerbung eine Studienplatzvormerkung einer baden-württembergischen Hochschule für das angestrebte Fachstudium vorweisen können und sehr gute deutsche Sprachkenntnisse besitzen.

Bis zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist sollten mindestens 800 Stunden Deutschunterricht schriftlich nachgewiesen werden. Eine Befreiung von der Aufnahmeprüfung/Deutschprüfung nach einer erteilten Zulassung für das Studienkolleg an der Universität Heidelberg ist nicht möglich, da die Einstufung in die Kurse am Studienkolleg auf der Grundlage des in der Aufnahmeprüfung erreichten Ergebnisses vorgenommen wird. Die Kurse am Studienkolleg dauern zwei Semester. In Ausnahmefällen können Studienbewerber/innen unmittelbar, d.h. ohne Vorbereitungszeit am Studienkolleg, zur Feststellungsprüfung zugelassen werden, sofern sie sehr gute deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen haben. Voraussetzung für die Zulassung zu der so genannten „Externen Feststellungsprüfung“ ist eine Vormerkung für das Fachstudium an einer baden-württembergischen Hochschule. Bewerber/innen, die die Feststellungsprüfung als „Externe Kandidaten“ abzulegen wünschen, müssen zusätzlich zu den sonstigen Bewerbungsunterlagen einen schriftlichen Nachweis über ein geführtes Beratungsgespräch mit der Leitung des Studienkollegs der Universität Heidelberg und eine eigenhändig verfasste, schriftliche Begründung für die Teilnahme an der „Feststellungsprüfung“ einreichen. Der Antrag auf Zulassung für das Fachstudium und die Teilnahme an der „Externen Feststellungsprüfung“ muss **mindestens 4 bzw. 6 Wochen** vor dem Ablauf der offiziellen Bewerbungsfrist eingereicht werden (15. Dezember für das Sommersemester und 01. Juni für das Wintersemester).

3.13 Einreisesichtvermerk (Visum)

Studienbewerber/innen, die ihre Bewerbungsunterlagen beim Akademischen Auslandsamt der Universität Heidelberg eingereicht haben, erhalten auf schriftliche Anfrage eine Bescheinigung über den Eingang ihrer Bewerbung. Die Bescheinigung wird ausgestellt, wenn:

- die eingereichten Bewerbungsunterlagen vollständig, form- und fristgerecht vorliegen,
- der im Antrag angegebene Studiengang an der Universität Heidelberg angeboten wird,

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

- das Formular zur Ausstellung der Bewerberbescheinigung dem Antrag auf Zulassung vollständig ausgefüllt beigefügt ist.

Das Formular zur Ausstellung der Bewerberbescheinigung kann unter

http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/download/auslandsamt/bewerber_bescheinigung.pdf

ausgedruckt werden.

Die an den/die Bewerber/in zurückgesandte Bescheinigung gilt als Bestätigung über den Eingang der ordnungsgemäß eingereichten Bewerbungsunterlagen bei der Universität und kann für die Beantragung des Einreisesichtvermerks und Ausstellung eines so genannten Bewerbervisums bei der deutschen Auslandsvertretung von Nutzen sein.

Die Einreise zu Studienzwecken mit einem Touristenvisum ist nicht gestattet.

Nähere Informationen zum Visum zu Studienzwecken erteilen die deutschen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen im Ausland.

3.14 Praktikumsrichtlinien

An der Universität Heidelberg bestehen keine Richtlinien hinsichtlich geforderter Praktika für bestimmte Fächer vor der Immatrikulation. Dies gilt auch für den Krankenpflagedienst und die Famulatur im Studiengang Medizin.

3.15 Finanzierung des Studiums

Das Akademische Auslandsamt der Universität Heidelberg vergibt keine Stipendien zur Finanzierung des Studienaufenthaltes. Auskünfte über Stipendien, insbesondere über die des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), erteilen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland sowie die deutschen Kulturinstitute im Ausland.

Bei der Aufnahme eines Studiums an der Universität Heidelberg wird vorausgesetzt, dass internationalen Studierenden Geldmittel in ausreichender Höhe für ihr Studium in Deutschland zur Verfügung stehen. Die Universität Heidelberg verlangt daher von Studienbewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung über die vorgesehene Finanzierung des Studiums.

Studierende können nicht damit rechnen, ihr Studium durch Arbeit oder Teilzeitarbeit finanzieren zu können.

Auskünfte zu arbeitsrechtlichen Fragen erteilt die Studienberatung des Akademischen Auslandsamtes.

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 und 2

3.16 Studiengebühren

An den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden ab Sommersemester 2012 keine Studiengebühren mehr für das Studium der grundständigen Studiengänge und der weiterführenden, konsekutiven Masterstudiengänge erhoben.

Die einzelnen Fachbereiche, die Aufbaustudiengänge und weiterbildende Studiengänge anbieten, können Studiengebühren gemäß den jeweils geltenden Gebührensatzungen erheben.

Ausführliche **Informationen zu den** Gebühren für das Studium der grundständigen Studiengänge und weiterführenden konsekutiven Masterstudiengänge (z.B. zur Zahlungspflicht, **Ausnahmen von der Zahlungspflicht** oder Finanzierungsmöglichkeiten) finden Sie **im Merkblatt zu den Studiengebühren**; das Merkblatt steht im Internet im Download Center unter

www.uni-heidelberg.de/studium/download

zur Verfügung.

Die jeweils geltenden Gebührensatzungen für alle Aufbau- und weiterbildenden Studiengänge finden Sie auf den fachspezifischen Internetseiten. Den Zugang zu den fachspezifischen Internetseiten erhalten Sie unter

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/master.html

3.17 Studentenwohnheime

Für ca. 15% der Heidelberger Studierenden besteht die Möglichkeit, in einem Studentenwohnheim zu wohnen. Die Wohnheime mit rund 4.000 Plätzen werden vom Studentenwerk Heidelberg verwaltet. Informationen und Antragsformulare für die Bewerbung um einen Wohnheimplatz können direkt beim:

Studentenwerk Heidelberg
Marshallhof 1-7
D-69117 Heidelberg
Fax: +49 (0) 6221 - 60 05 67
www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

angefordert werden.

Die Anträge müssen bis spätestens 15. Februar für das darauffolgende Sommersemester und bis 15. August für das darauffolgende Wintersemester bei der oben genannten Adresse eingehen.

Behinderte Studienbewerber/innen sollten sich so früh wie möglich mit dem Studentenwerk in Verbindung setzen, um die Wohnungsversorgung zu regeln.

ANHANG: Rechtsgrundlagen für Bewerbergruppe 1:

Auszug aus der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (HVVO)

In den Studienfächern/Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (hochschulstart.de) fallen (Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie), werden je 5% der Studienplätze an Ausländer/innen, die zulassungsrechtlich deutschen Studienbewerber/innen nicht gleichgestellt sind, vergeben. In den Studienfächern/Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung werden zwischen 8 – 10% der Studienplätze an Ausländer/innen, die zulassungsrechtlich deutschen Studienbewerber/innen nicht gleichgestellt sind, vergeben.

Für die Auswahl und Zulassung von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stiftung für Hochschulstart fallen, ist die jeweilige Hochschule, an die ein Zulassungsantrag gerichtet wurde, zuständig. Die Hochschulen verfahren bei der Auswahl in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Kriterien, die in § 18 der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (HVVO) festgelegt sind.

Der Wortlaut des § 18 der HVVO „Zulassung von Ausländern“ ist folgender:

„(1) Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht nach § 1 Abs. 2 Deutschen gleichgestellt sind, werden als Studienanfänger im Rahmen der Quote nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und in Studiengängen, die in das Verfahren der Zentralstelle einbezogen sind, im Rahmen der in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulstart festgesetzten Quote zugelassen.

(2) Die Auswahl erfolgt in erster Linie nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, nach dem Ergebnis eines Studierfähigkeitstests, nach dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs oder nach einer Kombination dieser Maßstäbe. Daneben können für den im Zulassungsantrag genannten Studiengang besondere Umstände berücksichtigt werden, die für eine Zulassung sprechen. Als ein solcher Umstand ist insbesondere anzusehen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- die Hochschulzugangsberechtigung ausschließlich nach ausländischem Recht an einer deutschen Auslandsschule erworben hat,*
- von einer deutschen Einrichtung zur Begabtenförderung ein Stipendium erhält,*
- aufgrund besonderer Vorschriften mit der Aufnahme in ein Studienkolleg oder eine vergleichbare Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgemerkt ist,*
- im Geltungsbereich des Grundgesetzes als asylberechtigt anerkannt ist,*
- aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommt, in dem es keine Ausbildungsstätten für den betreffenden Studiengang gibt,*
- einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehört.*

(3) Die Entscheidung nach Absatz 2 treffen die Hochschulen nach pflichtgemäßem Ermessen. Zwischenstaatliche Vereinbarungen und Vereinbarungen zwischen Hochschulen sind zu berücksichtigen.

ANHANG: Rechtsgrundlagen für Bewerbergruppe 2:

Auszug aus der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulstart für die Vergabe von Studienplätzen

Bewerber/innen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und ausländische/staatenlose Staatsangehörige mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung werden bei der Vergabe der Studienplätze in den Studienfächern bzw. Studiengängen mit **Zulassungsbeschränkung** gemäß der Vergabeverordnung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zulassungsrechtlich wie deutsche Studienbewerber/innen berücksichtigt.

Im Einzelnen sind gemäß der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulstart folgende Bewerbergruppen deutschen Studienbewerber/innen zulassungsrechtlich gleichgestellt:

§ 1 Abs. 1 Nr. 1:

„Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)“

Dabei handelt es sich um die Staatsangehörigen folgender Staaten:

EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EWR: Island, Liechtenstein, Norwegen

§ 1 Abs. 1 Nr. 2:

„... in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind oder gewesen sind...“ (siehe Fußnote 1)

§ 1 Abs. 1 Nr. 3:

„... in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Art. 10 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind...“

§ 1 Abs. 1 Nr. 4:

„... sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen.“

Fußnote 1:

Der Wohnsitz und das Arbeitsverhältnis von Familienangehörigen müssen durch amtlich beglaubigte Bescheinigungen nachgewiesen werden, die dem Antrag auf Zulassung beizufügen sind.

ANHANG: Informationen für Bewerbergruppe 1 und 2:

Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise

Bei der Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und laut Erlass des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg an der Universität Heidelberg als Richtlinien umzusetzen sind.

Länderspezifische Informationen zu ausländischen Vorbildungsnachweisen und deren Bewertung finden Sie auf den Internet-Seiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter

<http://www.anabin.de>.

ANHANG: Informationen für Bewerbergruppe 1 und 2:

Ausschlussfrist / Eingangsdatum bei der Universität

Die in der Informationsbroschüre genannten Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen, d.h. nur diejenigen Anträge auf Zulassung können im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens berücksichtigt werden, die bis zu dem jeweils genannten Zeitpunkt vollständig und in der geforderten Form bei der Universität Heidelberg vorliegen.

Fällt das Ende einer der Fristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags (§ 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 *Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg vom 21.06.1977*).

Impressum:
Dr. H. Joachim Gerke
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Angelegenheiten / Akademisches Auslandsamt
Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg
April 2012

